

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Bisping

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

2. Münsteraner WinterForum Medizinrecht 2011

Deutsches AnwaltsForum, Verl; 10 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zum Arzthaftungsrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

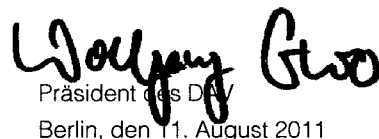
Medizinrecht - III (2010)

Jurion Online-Fortbildung; 30 Minuten

Produkthaftung in der Praxis des Unternehmens - Kostenbewußte Minderung der Risiken - u.a.

Audi AG, Ingolstadt; 13 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 11. August 2011

